



Regierungsrat

Luzern, 18. Mai 2021

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 454

Nummer: A 454
Protokoll-Nr.: 636
Eröffnet: 25.01.2021 / Staatskanzlei

Anfrage Berset Ursula und Mit. über die Schaffung einer Anlaufstelle in Verwaltungsangelegenheiten **Anfrage Berset Ursula und Mit. über die Schaffung einer Anlaufstelle in Verwaltungsangelegenheiten**

Zu Frage 1: Was ist der Stand der Umsetzung der Botschaft B 33? Wann wird die Anlaufstelle für Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung bereitstehen? Wird sie im externen Mandatsverhältnis errichtet?

Die ursprüngliche Botschaft [B 132](#) über die Schaffung einer Anlaufstelle in Verwaltungsangelegenheiten vom 9. Dezember 2014 wurde von Ihrem Rat zurückgewiesen, insbesondere, da eine Ausgestaltung als verwaltungsexterne Stelle im Mandatsverhältnis gewünscht wurde. In der Ergänzungsbotschaft [B 33](#) vom 11. März 2016 wurden die Anliegen aus der Beratung zur Botschaft B 132 aufgenommen, wobei dann aber - angesichts der finanziellen Ausgangslage - letztlich auf eine Anlaufstelle für die Bevölkerung verzichtet wurde und einzig eine Anlaufstelle für das Personal mit einer Änderung des Personalgesetzes beschlossen wurde. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Bevölkerung auch ohne verwaltungsexterne Anlaufstelle schon heute der Zugang zur Verwaltung für Verwaltungsangelegenheiten gewährleistet ist. Die Kontaktaufnahme ist mittels leicht zugänglichen Koordinaten via kantonale Webseite (z.B. allgemeine E-Mailadressen, Telefonnummern) mit den jeweiligen Departementen und deren Dienststellen jederzeit möglich.

Der neue § 46a Personalgesetz (SRL 51) ist seit dem 1. März 2017 in Kraft und bildet die gesetzliche Grundlage für die Anlaufstelle für Personalangelegenheiten und im Herbst 2016 wurden in den AFP 2017-2020 die Mittel für diese Anlaufstelle in die Erfolgsrechnung der Staatskanzlei aufgenommen. Entsprechend wurden im Frühling - Sommer 2017 die Vorarbeiten für die Ausschreibung des externen Mandats in der Staatskanzlei anhand genommen. Mit dem allgemeinen Projektstopp im Zusammenhang mit dem Konsolidierungsprogramm KP 17 wurde in der Folge vorerst auf die Ausschreibung der vorgesehenen Anlaufstelle in Personalangelegenheiten verzichtet und die Mittel im AFP 2018-2021 nicht mehr eingestellt. Erst im AFP 2020-2023 wurden die Mittel für die Anlaufstelle wiedereingestellt. Im Jahr 2020 konnten aufgrund mangelnder interner Ressourcen in der Staatskanzlei die Arbeiten für die Ausschreibung des externen Mandats nicht aufgenommen werden (insbes. Personalvakanzen durch gleichzeitige Abgänge damaliger Staatsschreiber und damalige stellvertretende Staatsschreiberin, Coronakrise mit Organisation externe Sessions Kantonsrat). Die Staatskanzlei plant die Ausschreibung des externen Mandats bis nach dem Sommer 2021 mit dem Ziel, dass die Anlaufstelle per Januar 2022 den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung zur Verfügung steht.

Zu Frage 2: Wo in der kantonalen Verwaltung wird die Anlaufstelle organisatorisch angegliedert sein? Wem gegenüber wird sie über die Ergebnisse ihrer Arbeit Bericht erstatten? Was wird diese Berichterstattung umfassen?

Entsprechend dem Anliegen des Kantonsrats aus der Beratung der B 132 soll die in § 46a Personalgesetz genannte Meldestelle für Mitarbeitende als externes Mandat vergeben werden. Für dieses Mandat werden wir ein Pflichtenheft erstellen, worin unter anderem auch die Berichterstattung sowie die Beziehung zu den Behörden geregelt wird. Es ist vorgesehen, dass der oder die Beauftragte unserem Rat jährlich Bericht erstattet. Die Berichterstattung soll neben quantitativen Angaben zur Tätigkeit der Anlaufstelle insbesondere festgestellte Mängel und Unregelmässigkeiten sowie Empfehlungen für die künftige Verwaltungspraxis umfassen. Bei Mängeln und Unregelmässigkeiten von erheblicher Bedeutung soll der oder die Beauftragte unseren Rat unter Wahrung der Vertraulichkeit umgehend zu informieren.

Zu Frage 3: Erfahrungen aus den anderen Kantonen zeigen, dass die Information über die Existenz und die Aufgabe der Anlaufstelle wichtig ist, damit sie ihre Rolle erfüllen kann. Welche Verwaltungsstelle ist beim Kanton für die entsprechende Kommunikation zuständig? Was ist dazu bereits angedacht?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung werden zu gegebener Zeit mittels den herkömmlich verwendeten Mitteln und Kanälen des kantonalen Personalwesens für Personalinformationen über die Einrichtung der Anlaufstelle orientiert. Danach wird es Aufgabe der Dienststelle Personal sein, für die geeigneten Massnahmen für einen ausreichenden Bekanntheitsgrad der Meldestelle zu sorgen. Dies kann z.B. durch entsprechend prominenten Hinweis auf der Homepage und im online verfügbaren Personalhandbuch sowie über entsprechende Merkblätter erfolgen. Insbesondere sollen die Mitarbeitenden beim Stellenantritt sowie in regelmässigen Abständen auf die Anlaufstelle aufmerksam gemacht werden. Eine einfache elektronische Erreichbarkeit des oder der Beauftragten wird sichergestellt.

Zu Frage 4: Wie hoch schätzt der Regierungsrat die jährlich entstehenden Kosten für das Bertreiben der Anlaufstelle aus heutiger Sicht?

Im Aufgaben- und Finanzplan sind jährliche Mittel von CHF 20'000.— für die Anlaufstelle eingestellt.

Zu Frage 5: Wie hoch schätzt der Regierungsrat heute den Bedarf für eine Anlaufstelle für die Bevölkerung, insbesondere mit Blick auf die massiven Eingriffe in die persönliche Freiheit, die die Massnahmen zur Eindämmung von Covid-19 mit sich bringen.

Grundsätzlich anerkennt unser Rat den Nutzen einer Anlaufstelle für die Bevölkerung. So hat er sich in der ursprünglichen Botschaft [B 132](#) auch für eine solche unabhängige Stelle als gute Ergänzung zu den Institutionen und Instrumenten der Verwaltungsrechtspflege und der Verwaltungsaufsicht ausgesprochen. Dies, um unter anderem auch die Kontrolle und Transparenz in der Verwaltung zu erhöhen. Aus bekannten Gründen (siehe Antwort zur Frage 1) hat ihr Rat dem Verzicht auf eine Anlaufstelle für die Bevölkerung und der reduzierten Variante einer Anlaufstelle für das Personal zugestimmt.

Wie oben erläutert, bietet der Kanton Luzern trotzdem die Möglichkeit, dass die Bürgerinnen und Bürger bei Bedarf ihre Anliegen in Verwaltungsangelegenheiten gezielt bei den Departementen und Dienststellen platzieren können.